

## **Ergänzungen zum Geschäftsbericht aus Gründen der Aktualisierung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit gestern ist der Geschäftsbericht des Landrats zum Kreistag am 14.4.2021 online auf der Kreisseite verfügbar. Nach der Endredaktion haben sich allerdings neue Aspekte ergeben, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. In einer schnelllebigen Zeit lassen sich derartige kurzfristige Aktualisierungen leider nicht vermeiden.

### **Zunächst zur Lage bei Covid-19**

Wir haben am gestrigen Tage, den 13. April, die kritische Marke von 200 Infektionen mit einem Wert von 200,8 Infektionen in sieben Tagen, gerechnet auf 100.000 Einwohner überschritten.

Heute liegen wir bei 208,1.

Das bedeutet gegenwärtig, 358 Neuinfektionen jede Woche im Landkreis Oder-Spree.

Damit liegen wir weit über dem landesweiten Durchschnitt von 143,6 Infektionen, berechnet anhand der dargelegten Bezugsgrundlage.

Wir haben aktuell 1653 Bürger in Quarantäne zu betreuen, d. h., regelmäßige Kontaktaufnahme sowie die entsprechenden Freitestungen vorzunehmen. Allein das bindet enorme Kräfte.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Quarantäneanordnung gerade in Bezug auf bestehende Arbeitsverhältnisse von äußerster Relevanz ist. Wir müssen uns deshalb darum bemühen, hier tagfertig die einzelnen gemeldeten Fälle abzuarbeiten.

Nachdem die Alten- und Pflegeheime im Wesentlichen durchgeimpft wurden, sind die schweren Verläufe und die Sterbezahlen in diesen Gemeinschaftseinrichtungen glücklicherweise schlagartig zurückgegangen.

Damit treten jetzt altersjüngere Betroffene in den Vordergrund. Hier beobachten die Krankenhäuser sehr schwere Verläufe und damit längere Intensivbehandlungen.

Dass Divi-Intensivregister meldet einen Anteil von Covid-19-Patienten an der Gesamtzahl der Intensivbetten-Belegung in Oder-Spree von 23 %. Das entspricht in absoluten Zahlen 15 intensivpflichtigen Patienten, davon werden derzeit vier beatmet.

Der Anteil der freien Intensivbetten in Brandenburg liegt bei 18,47 % – für den Landkreis liegt der Wert zurzeit bei 30,77 %.

Was die Eindämmungsanstrengungen anbelangt, wird gegenwärtig die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes seitens der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vorbereitet. Ministerpräsident Dr. Woidke hat uns am gestrigen Nachmittag über die wesentlichen beabsichtigten Regelungen und die vorgesehene Zeitschiene, die sich der Bundesgesetzgeber vorgenommen hat, ins Bild gesetzt.

Danach wird es voraussichtlich am Mittwoch nächster Woche zum Gesetzesbeschluss im Bundestag nach der dritten Lesung kommen.

Da das Gesetz lediglich als Einspruchsgesetz ausgestaltet ist, besteht dann seitens der Bundesländer lediglich die Möglichkeit, im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen. Einer Zustimmung des Bundesrates bedarf das Gesetz deshalb nicht. Insofern ist damit zu rechnen, dass das Gesetzgebungsverfahren insgesamt in der kommenden Woche abgeschlossen werden kann und das Gesetz nach Unterschrift des Bundespräsidenten in der darauffolgenden Woche im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird und unmittelbar danach wirksam wird.

Da das Arsenal der Eindämmungsinstrumente aber seit längerer Zeit auch bereits seitens der Landesregierung ausgeschöpft worden ist, werden wir inhaltlich keine substantiellen neuen Eingriffsinstrumente zu erwarten haben. Mit Blick auf die nahende Sommerzeit ist hier vielleicht die Ausgangsbeschränkung hervorzuheben, die nach gegenwärtiger Diskussion von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr morgens andauern soll. Hierin ist sicherlich die einschneidendste Maßnahme zu erblicken.

Eine qualitative Änderung ergibt sich allerdings aus der Normenqualität. Die Gestaltungsspielräume auf der Landesebene, insbesondere die Anpassung an

regionale Besonderheiten bzw. die Ermöglichung differenzierter Regelung, wird so wie bisher nicht mehr durch den Landesverordnungsgeber möglich sein. Darüber hinaus ist die Regelung über ein formelles Bundesgesetz langlebiger und aus der Perspektive des Bürgers schwieriger anzugreifen. Was die Wirkungen anbelangt, wird es, wenn die Voraussetzungen für die Bundes-Notbremse bezogen auf unseren Landkreis festgestellt werden können, kein Entrinnen mehr geben. Wir werden also noch angestrongter auf die Inzidenzwerte schauen.

Damit ist für uns alle aber auch klar, was auf uns zukommt, wenn es uns durch diszipliniertes Befolgen der Schutzmaßregeln nicht gelingen sollte, das Virus durch die einzig wirksame Waffe, nämlich die Reduzierung der sozialen Kontakte, an einer weiteren Ausbreitung zu hindern.

Das Ganze gleicht auch einem Wettlauf gegen die Zeit. Denn wir sollten berücksichtigen, dass sich das Virus exponentiell ausbreitet – wir aber selbst bei ausreichend Impfstoff nur linear entgegenwirken können.

Es bleibt uns somit nichts Anderes übrig, als das gesamte Setting der Instrumente wirksam einzusetzen.

Auch die Bundes-Notbremse wird uns das Heil nicht bringen. Es gab auch bislang ausreichend wirksame Eindämmungsinstrumente und diese wurden mit unterschiedlichem Erfolg auch genutzt. Rückblickend können wir jedenfalls feststellen, dass das sehr weitgehende Zurückfahren des öffentlichen Lebens im sogenannten Weihnachts-Lockdown seine Wirkungen nicht verfehlt hat.

Im Landkreis Oder-Spree haben diese Maßnahmen bewirkt, dass bis Ende Februar die Infektionskurve steil nach unten abfiel und wir einen 7-Tage-Inzidenzwert von 49 Infektionen erreichen konnten.

Seit Anfang März beobachten wir nunmehr ein spiegelbildliches Ansteigen auf einen Wert von über 200.

Aus diesem Grunde haben wir uns bei der sich vor Ostern abzeichnenden rasanten Entwicklung, an der auch in Brandenburg um sich greifenden Lockerungseuphorie nicht beteiligt, sondern auch der Landesregierung gegenüber auf einen einheitlichen und restriktiven Kurs gedrängt.

Wir standen dabei allerdings zum Teil auf sehr einsamen Posten.

## Impfen

Seit dem 24. März wird im Landkreis Oder-Spree geimpft. Dem ging eine achtwöchige heftige Diskussion mit dem zuständigen Gesundheitsministerium und der Staatskanzlei voraus.

Ich habe Sie über das aufreibende Zulassungsverfahren immer wieder in mündlicher und schriftlicher Form auf dem Laufenden gehalten.

Nach Redaktionsschluss des schriftlichen Geschäftsberichts zeichnet sich nunmehr eine vollkommen neue Lage ab. Nicht nur im Landkreis Oder-Spree.

Nach nur drei Wochen erfolgreichen Impfens im Landkreis Oder-Spree, im engen Schulterschluss mit den kreisangehörigen Kommunen, werden wir die Erstimpfung ab der kommenden Woche einstellen müssen, da uns für das kommunale Impfprojekt seitens des nunmehr federführenden Innenministeriums kein Impfstoff mehr zur Verfügung gestellt wird.

Die Gründe dafür liegen zuvörderst in der Verantwortung der Bundesregierung, die ausgehend von den Lieferprognosen des Bundes, das wöchentliche Impfstoffbudget für Brandenburg auf 67.000 Impfdosen für den öffentlichen Strang – zudem auch das kommunale Impfen zählt – gedeckelt hat.

Hierbei spielt sicherlich die Impfunterbrechung, bedingt durch die Diskussion um vereinzelt aufgetretene Hirnvenenthrombosen nach der Verimpfung des Impfstoffs von AstraZeneca eine Rolle.

Die Nachricht von gestern, dass nunmehr auch der Impfstoff von Johnson und Johnson in die Nebenwirkungsdiskussion geraten ist, ist darin noch nicht eingepreist.

Andererseits ist in der Austrocknung der kommunalen Impfprojekte auch eine klare politische Entscheidung des Bundesgesundheitsministers zu sehen, die darauf abzielt, mehr Impfstoff außerhalb der Länderkontingente über den pharmazeutischen Großhandel direkt an die Arztpraxen zu geben. Eine weitere bedauerliche Panne beim Einbezug der Arztpraxen zeichnet sich aber bereits ab, da offensichtlich viele Ärzte über das, was auf sie zukommt, nur unzureichend informiert sind, sodass sie

sich zum Teil an das Gesundheitsamt bzw. an den Landrat wenden, um Aufschluss über das weitere Impfgeschehen, insbesondere die Belieferung mit ausreichend Impfstoff wenden.

Nach nur vierwöchigem Impfen in kommunaler Regie, welches mit einem unverhältnismäßigen Organisationsaufwand etabliert wurde, und etwa 5000 vorwiegend älteren Bürgerinnen und Bürgern ein zumutbares Impfangebot auch in einem Flächenlandkreis gemacht hat, kommt nunmehr völlig unverständlich das Aus für weitere Erstimpfungen. Wir haben die Terminierung deshalb umgehend einstellen müssen, um nicht weitere falsche Erwartungen zu befördern.

Die Zweitimpfungen bleiben nach Auskunft des Innenministeriums auch hinsichtlich des Ausgangsimpfstoffs wie angekündigt nach 42 Tagen sicher.

Dieser abrupte Impfstopp führt dazu, dass wir uns im Gesundheitsamt zunächst neu sortieren müssen und gegebenenfalls mit den Ärzten gemeinsam überlegen, wie wir das Impfen in den Hausarztpraxen unterstützen können. Es bleibt dabei: Wir alle haben ein gemeinsames Ziel, nämlich alle Bürger möglichst schnell durchzuimpfen.

Meine Kritik würde sich auch durchaus in Grenzen halten, wenn ausschließlich Produktionsengpässe bzw. Qualitätsprobleme im Hinblick auf einzelne Impfstoffe als Begründung dafür anzuführen wären.

Ich habe aber kein Verständnis, wenn man in einem ohnehin schon schwierigen Umfeld auf dem Rücken von Gesundheitsämtern, die die gesamte operative Last der Pandemiebekämpfung zu tragen haben, eine Politik betreibt, die das System überfordert und die uns nach vier Wochen lahmlegt. Ich darf daran erinnern, dass wir auf ausdrücklichen Appell des brandenburgischen Ministerpräsidenten ohne originäre Zuständigkeit in das Impfgeschehen einbezogen wurden.

Erst nachträglich hat man mit der Bundeskanzlerin verabredet, die Arztpraxen vorzeitig in das Impfgeschehen einzubeziehen. Wenn man an einem bestimmten Punkt feststellt, dass man alle Beteiligten nicht mehr ausreichend mit Impfstoff versorgen kann, dann wäre es zu erwarten gewesen, dass man die Kommunen rechtzeitig auf einen geordneten Rückzug orientiert und ihnen diesen ermöglicht.

Durch das erratische Verhalten der Landesregierung und eine dementsprechende Kommunikation hat man die Dinge seelenruhig auf den Kipppunkt zu treiben lassen und dadurch zum wiederholten Male bei der älteren Bevölkerung Vertrauen enttäuscht. Die Scherben müssen jetzt mühsam wieder eingesammelt werden und zwar von Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Landräten, denn wir erhalten schließlich die Briefe verärgelter und hilfeschender Bürger.

## **Testen**

Testen ist ein weiteres wichtiges Instrument bei unseren Anstrengungen, die Pandemie systematisch einzudämmen. – Aber es muss auch funktionieren. Und das tut es im Moment zumindest nicht so, wie der Bundesgesundheitsminister glauben machen will.

Denn bereits bei der vollmundigen Ankündigung, jeder erhalte einen Anspruch auf einen wöchentlichen Test, war klar, dass gar nicht genug Testmaterial zur Verfügung stand – abgesehen von den notwendigen Personalressourcen.

Eine einfache Rechnung hätte dabei für Aufklärung sorgen können: Unterstellt, ein Test sei alle 5 Minuten durchzuführen und nur etwa 50 % der der anspruchsberechtigten Bevölkerung würden von diesem Angebot Gebrauch machen, dann ergäbe sich bei zugrunde gelegten 178.000 Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Oder-Spree Testzeiten von über 6000 Stunden in der Woche, was letzten Endes dazu führt, dass weit über 100 Teststellen im Landkreis vorgehalten werden müssten.

Aber das Testen scheitert ja bereits an dem nicht zur Verfügung stehenden entsprechenden Testmaterial.

Und genau das war auch der Grund dafür, warum die neue Eindämmungsverordnung keine Verpflichtung gegenüber den Arbeitgebern zum Testen ausgesprochen hat – denn Unmögliches kann man den Arbeitgebern nicht auferlegen.

Obwohl das allen klar ist, verweisen Kabinettsmitglieder auch der brandenburgischen Landesregierung die Arbeitgeber hinsichtlich der zu testenden Arbeitnehmer an die

Bürger-Teststellen der Gesundheitsämter – dann ist zumindest garantiert, dass die schlechte Stimmung vor Ort bleibt.

Wir haben gegenwärtig neun Teststellen im Landkreis Oder-Spree in Betrieb. Vier davon sind eigene Teststellen, die der Landkreis mit eigenem Personal betreibt, die anderen fünf sind an Beauftragte vergeben.

Hinzuzufügen ist, dass wir unsere kreislichen Teststellen auch dahingehend nutzen, um ein ortsnahe Angebot für das Freitesten nach erfolgter Quarantäne zu unterbreiten. Diese Tests haben dann auch noch einmal eine andere rechtliche Qualität.